



Deutscher
Familienverband

Horizontaler Vergleich 2020

Wie familiengerecht ist die Abgaben- und Steuerlast in Deutschland?

Wir haben im Horizontalen Vergleich 2020 wie gewohnt nachgerechnet – und zeigen erneut, wie stark Familien durch Abgaben und Steuern belastet werden. Die folgenden Rechenbeispiele beziehen sich auf ein durchschnittliches Jahresentgelt von:

- **35.000 Euro (Seite 2)**
- **30.000 Euro (Seite 3)**
- **50.000 Euro (Seite 4)**

Es folgt ein Vergleich des frei verfügbaren Haushaltseinkommens mit den vorangegangenen Jahren:

- **35.000 Euro, Entwicklung 2014 – 2020 (Seite 5)**
- **30.000 Euro, Entwicklung 2009 – 2020 (Seite 6)**
- **50.000 Euro, Entwicklung 2013 – 2020 (Seite 7)**

Weiterführende Informationen:

- **Grafische Übersicht der Entwicklung von 2002 bis 2020 (Seite 8)**
- **Erläuterungen (Seite 9)**

Sollte die Abgaben- und Steuerlast nicht sinken, je mehr Kinder Eltern haben?

Auch 2020 ist das Gegenteil der Fall!



Deutscher
Familienverband

Horizontaler Vergleich 2020 – Was am Monatsende „übrig“ bleibt

Einkommen/Abzüge 2020 in €	Ledig ohne Kind	Verheiratet ohne Kind	Verheiratet 1 Kind	Verheiratet 2 Kinder	Verheiratet 3 Kinder	Verheiratet 4 Kinder	Verheiratet 5 Kinder
Jahresbrutto	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Lohnsteuer	-4.614	-1.716	-1.736	-1.736	-1.736	-1.736	-1.736
Kirchensteuer (8 %)	-369	-137	-18	0	0	0	0
Solidaritätszuschlag	-254	0	0	0	0	0	0
Krankenversicherung (AN 7,85 % inkl. 0,55 % Zusatzbeitrag)	-2.748	-2.748	-2.748	-2.748	-2.748	-2.748	-2.748
Rentenversicherung (AN 9,3 %)	-3.255	-3.255	-3.255	-3.255	-3.255	-3.255	-3.255
Arbeitslosenversicherung (AN 1,2 %)	-420	-420	-420	-420	-420	-420	-420
Pflegevers. (AN 1,525% / Kinderlose 1,775 %)	-621	-621	-534	-534	-534	-534	-534
Kindergeld (Stand 01/2020)	0	0	+2.448	+4.896	+7.416	+10.236	+13.056
Netto	22.719	26.103	28.737	31.203	33.723	36.543	39.363
Steuerliches Existenzminimum							
Erwachsener	9.408	18.816	18.816	18.816	18.816	18.816	18.816
Kinder	0	0	7.821	15.624	23.436	31.248	39.060
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt im Jahr	13.311	7.287	2.109	-3.237	-8.529	-13.521	-18.513
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt im Monat	1.109	607	176	-270	-711	-1.127	-1.543

© Deutscher Familienverband und Familienbund der Katholiken Freiburg

1.) Für unsere Berechnungen gehen wir vom gerundeten Durchschnittsgehalt pro Jahr aller Arbeitnehmer in Deutschland aus.

2.) Die erhöhte Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen kann dazu führen, dass bei höheren Einkommen (hier 35.000 €) der Kinderlosen-Zuschlag in der Pflegeversicherung (Ehepaar ohne Kind) zu einer geringeren Lohnsteuer führt.



Deutscher
Familienverband

Horizontaler Vergleich 2020 – Was am Monatsende „übrig“ bleibt

Einkommen/Abzüge 2020 in €	Ledig ohne Kind	Verheiratet ohne Kind	Verheiratet 1 Kind	Verheiratet 2 Kinder	Verheiratet 3 Kinder	Verheiratet 4 Kinder	Verheiratet 5 Kinder
Jahresbrutto	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Lohnsteuer	-3.413	-804	-804	-804	-804	-804	-804
Kirchensteuer (8 %)	-273	-64	0	0	0	0	0
Solidaritätszuschlag	-188	0	0	0	0	0	0
Krankenversicherung (AN 7,85 % inkl. 0,55 % Zusatzbeitrag)	-2.355	-2.355	-2.355	-2.355	-2.355	-2.355	-2.355
Rentenversicherung (AN 9,3 %)	-2.790	-2.790	-2.790	-2.790	-2.790	-2.790	-2.790
Arbeitslosenversicherung (AN 1,2 %)	-360	-360	-360	-360	-360	-360	-360
Pflegevers. (AN 1,525 % / Kinderlose 1,775 %)	-533	-533	-458	-458	-458	-458	-458
Kindergeld (Stand 01/2020)	0	0	+2.448	+4.896	+7.416	+10.236	+13.056
Netto	20.088	23.094	25.681	28.129	30.649	33.469	36.289
Steuerliches Existenzminimum							
Erwachsener	9.408	18.816	18.816	18.816	18.816	18.816	18.816
Kinder	0	0	7.812	15.624	23.436	31.248	39.060
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt im Jahr	10.680	4.278	-947	-6.311	-11.603	-16.595	-21.587
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt im Monat	890	357	-79	-526	-967	-1.383	-1.799



Deutscher
Familienverband

Horizontaler Vergleich 2020 – Was am Monatsende „übrig“ bleibt

Einkommen/Abzüge 2020 in €	ledig ohne Kind	Verheiratet ohne Kind	Verheiratet 1 Kind	Verheiratet 2 Kinder	Verheiratet 3 Kinder	Verheiratet 4 Kinder	Verheiratet 5 Kinder
Jahresbrutto	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Lohnsteuer	- 8.655	- 4.846	- 4.878	- 4.878	- 4.878	- 4.878	- 4.878
Kirchensteuer (8 %)	- 692	- 388	- 230	- 85	0	0	0
Solidaritätszuschlag	- 476	- 267	- 158	0	0	0	0
Krankenversicherung (AN 7,85 % inkl. 0,55 % Zusatzbeitrag)	- 3.925	- 3.925	- 3.925	- 3.925	- 3.925	- 3.925	- 3.925
Rentenversicherung (AN 9,3 %)	- 4.650	- 4.650	- 4.650	- 4.650	- 4.650	- 4.650	- 4.650
Arbeitslosenversicherung (AN 1,2 %)	- 600	- 600	- 600	- 600	- 600	- 600	- 600
Pflegevers. (AN 1,525% / Kinderlose 1,775 %)	- 888	- 888	- 763	- 763	- 763	- 763	- 763
Kindergeld (Stand 01/2020)	0	0	+ 2.448	+ 4.896	+ 7.416	+ 10.236	+ 13.056
Netto	30.114	34.436	37.244	39.995	42.600	45.420	48.240
Steuerliches Existenzminimum							
Erwachsener	9.408	18.816	18.816	18.816	18.816	18.816	18.816
Kinder	0	0	7.812	15.624	23.436	31.248	39.060
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt im Jahr	20.706	15.620	10.616	5.555	348	- 4.644	- 9.636
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt im Monat	1.726	1.302	885	463	29	- 387	- 803

© Deutscher Familienverband und Familienbund der Katholiken Freiburg

1.) Die erhöhte Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen kann dazu führen, dass bei höheren Einkommen (hier 50.000 €) der Kinderlosen-Zuschlag in der Pflegeversicherung (Ehepaar ohne Kind) zu einer geringeren Lohnsteuer führt.

Horizontaler Vergleich 2020 – Was am Monatsende „übrig“ bleibt

Einkommen/Abzüge 2020 in €	Ledig ohne Kind	Verheiratet ohne Kind	Verheiratet 1 Kind	Verheiratet 2 Kinder	Verheiratet 3 Kinder	Verheiratet 4 Kinder	Verheiratet 5 Kinder
Jahresbrutto	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Lohnsteuer	-4.736	-1.716	-1.736	-1.736	-1.736	-1.736	-1.736
Kirchensteuer (8 %)	-369	-137	-18	0	0	0	0
Solidaritätszuschlag	-254	0	0	0	0	0	0
Krankenversicherung (AN 7,85 % inkl. 0,55 % Zusatzbeitrag)	-2.748	-2.748	-2.748	-2.748	-2.748	-2.748	-2.748
Rentenversicherung (AN 9,3 %)	-3.255	-3.255	-3.255	-3.255	-3.255	-3.255	-3.255
Arbeitslosenversicherung (AN 1,2 %)	-420	-420	-420	-420	-420	-420	-420
Pflegevers. (AN 1,525% / Kinderlose 1,775 %)	-621	-621	-534	-534	-534	-534	-534
Kindergeld (Stand 01/2020)	0	0	+2.448	+4.896	+7.416	+10.236	+13.056
Netto	22.719	26.103	28.737	31.203	33.723	36.543	39.363
Steuerliches Existenzminimum							
Erwachsener	9.408	18.816	18.816	18.336	18.816	18.816	18.816
Kinder	0	0	7.821	15.624	23.436	31.248	39.060
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt im Monat	1.109	607	176	-270	-711	-1.127	-1.543
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2020 (Existenzminimum Erw. 9.408 €)	13.311	7.287	2.109	-3.237	-8.529	-13.521	-18.513

Seit Jahren erstellen wir jährlich den Vergleich beim Einkommen von 35.000 Euro/Jahr um Veränderungen zu erkennen.

Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2019 (Existenzminimum Erw. 9.168 €)	13.395	7.591	2.485	-2.779	-7.999	-12.919	-17.839
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2018 (Existenzminimum Erw. 9.000 €)	13.307	7.703	2.744	-2.319	-7.347	-12.075	-16.803
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2017 (Existenzminimum Erw. 8.820 €)	13.329	7.817	2.980	-2.028	-7.008	-11.688	-16.368
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2016 (Existenzminimum Erw. 8.652 €)	13.421	8.042	3.313	-1.603	-6.499	-11.095	-15.691
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2015 (Existenzminimum Erw. 8.472 €)	13.501	8.327	3.616	-1.213	-6.037	-10.561	-15.085
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2014 (Existenzminimum Erw. 8.354 €)	13.580	8.441	3.923	-807	-5.535	-9.963	-14.391

© Deutscher Familienverband und Familienbund der Katholiken Freiburg



Deutscher Familienverband

Horizontaler Vergleich 2020 – Was am Monatsende „übrig“ bleibt

Einkommen/Abzüge 2020 in €	Ledig ohne Kind	Verheiratet ohne Kind	Verheiratet 1 Kind	Verheiratet 2 Kinder	Verheiratet 3 Kinder	Verheiratet 4 Kinder	Verheiratet 5 Kinder
Jahresbrutto	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Lohnsteuer	-3.413	-804	-804	-804	-804	-804	-804
Kirchensteuer (8 %)	-273	-64	0	0	0	0	0
Solidaritätszuschlag	-188	0	0	0	0	0	0
Krankenversicherung (AN 7,85 % inkl. 0,55 % Zusatzbeitrag)	-2.355	-2.355	-2.355	-2.355	-2.355	-2.355	-2.355
Rentenversicherung (AN 9,3 %)	-2.790	-2.790	-2.790	-2.790	-2.790	-2.790	-2.790
Arbeitslosenversicherung (AN 1,2 %)	-360	-360	-360	-360	-360	-360	-360
Pflegevers. (AN 1,525% / Kinderlose 1,775 %)	-533	-533	-458	-458	-458	-458	-458
Kindergeld (Stand 01/2020)	0	0	+2.448	+4.896	+7.416	+10.236	+13.056
Netto	20.088	23.094	25.681	28.129	30.649	33.469	36.289
Steuerliches Existenzminimum							
Erwachsener	9.408	18.816	18.816	18.816	18.816	18.816	18.816
Kinder	0	0	7.812	15.624	23.436	31.248	39.060
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt im Monat	890	357	-79	-526	-967	-1.383	-1.799
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2020 (Existenzminimum Erw. 9.408 €)	10.680	4.278	-947	-6.311	-11.603	-16.595	-21.587

Seit Jahren erstellen wir jährlich den Vergleich bei einem "Facharbeiterlohn" von 30.000 Euro/Jahr um Veränderungen zu erkennen.

Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2019 (Existenzminimum Erw. 9.168 €)	10.784	4.620	-524	-5.816	-11.036	-15.956	-20.876
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2018 (Existenzminimum Erw. 9.000 €)	10.733	4.722	-223	-5.323	-10.351	-15.079	-19.807
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2017 (Existenzminimum Erw. 8.820 €)	10.777	4.935	46	-5.006	-9.986	-14.666	-19.346
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2016 (Existenzminimum Erw. 8.652 €)	10.879	5.203	406	-4.562	-9.458	-14.054	-18.650
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2015 (Existenzminimum Erw. 8.472 €)	10.972	5.468	700	-4.238	-9.110	-13.682	-18.254
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2014 (Existenzminimum Erw. 8.354 €)	11.059	5.695	1.071	-3.721	-8.449	-12.877	-17.305
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2013 (Existenzminimum Erw. 8.130 €)	11.169	5.977	1.356	-3.427	-8.155	-12.583	-17.011
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2012 (Existenzminimum Erw. 8.004 €)	11.179	6.124	1.504	-3.279	-8.007	-12.435	-16.863
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2011 (Existenzminimum Erw. 8.004 €)	11.076	6.036	1.416	-3.364	-8.092	-12.520	-16.948
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2010 (Existenzminimum Erw. 8.004 €)	11.126	6.127	1.508	-3.271	-7.999	-12.427	-16.855
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2009 (Existenzminimum Erw. 7.834 €)	10.703	6.488	2.699	-1.230	-5.114	-8.698	-12.282

Horizontaler Vergleich 2020 – Was am Monatsende „übrig“ bleibt

Einkommen/Abzüge 2020 in €	Ledig ohne Kind	Verheiratet ohne Kind	Verheiratet 1 Kind	Verheiratet 2 Kinder	Verheiratet 3 Kinder	Verheiratet 4 Kinder	Verheiratet 5 Kinder
Jahresbrutto	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Lohnsteuer	-8.655	-4.846	-4.878	-4.878	-4.878	-4.878	-4.878
Kirchensteuer (8 %)	-692	-388	-230	-85	0	0	0
Solidaritätszuschlag	-476	-267	-158	0	0	0	0
Krankenversicherung (AN 7,85 % inkl. 0,55 % Zusatzbeitrag)	-3.925	-3.925	-3.925	-3.925	-3.925	-3.925	-3.925
Rentenversicherung (AN 9,3 %)	-4.650	-4.650	-4.650	-4.650	-4.650	-4.650	-4.650
Arbeitslosenversicherung (AN 1,2 %)	-600	-600	-600	-600	-600	-600	-600
Pflegevers. (AN 1,525 % / Kinderlose 1,775 %)	-888	-888	-763	-763	-763	-763	-763
Kindergeld (Stand 01/2020)	0	0	+2.448	+4.896	+7.416	+10.236	+13.056
Netto	30.114	34.436	37.244	39.995	42.600	45.420	48.240
Steuerliches Existenzminimum							
Erwachsener	9.408	18.816	18.816	18.816	18.816	18.816	18.816
Kinder	0	0	7.812	15.624	23.436	31.248	39.060
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt im Monat	1.726	1.302	885	463	29	-387	-803
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2020 (Existenzminimum Erw. 9.408 €)	20.706	15.620	10.616	5.555	348	-4.644	-9.636

Seit Jahren erstellen wir jährlich den Vergleich bei höheren Einkommen (hier 50.000 Euro/Jahr) um Veränderungen zu erkennen.

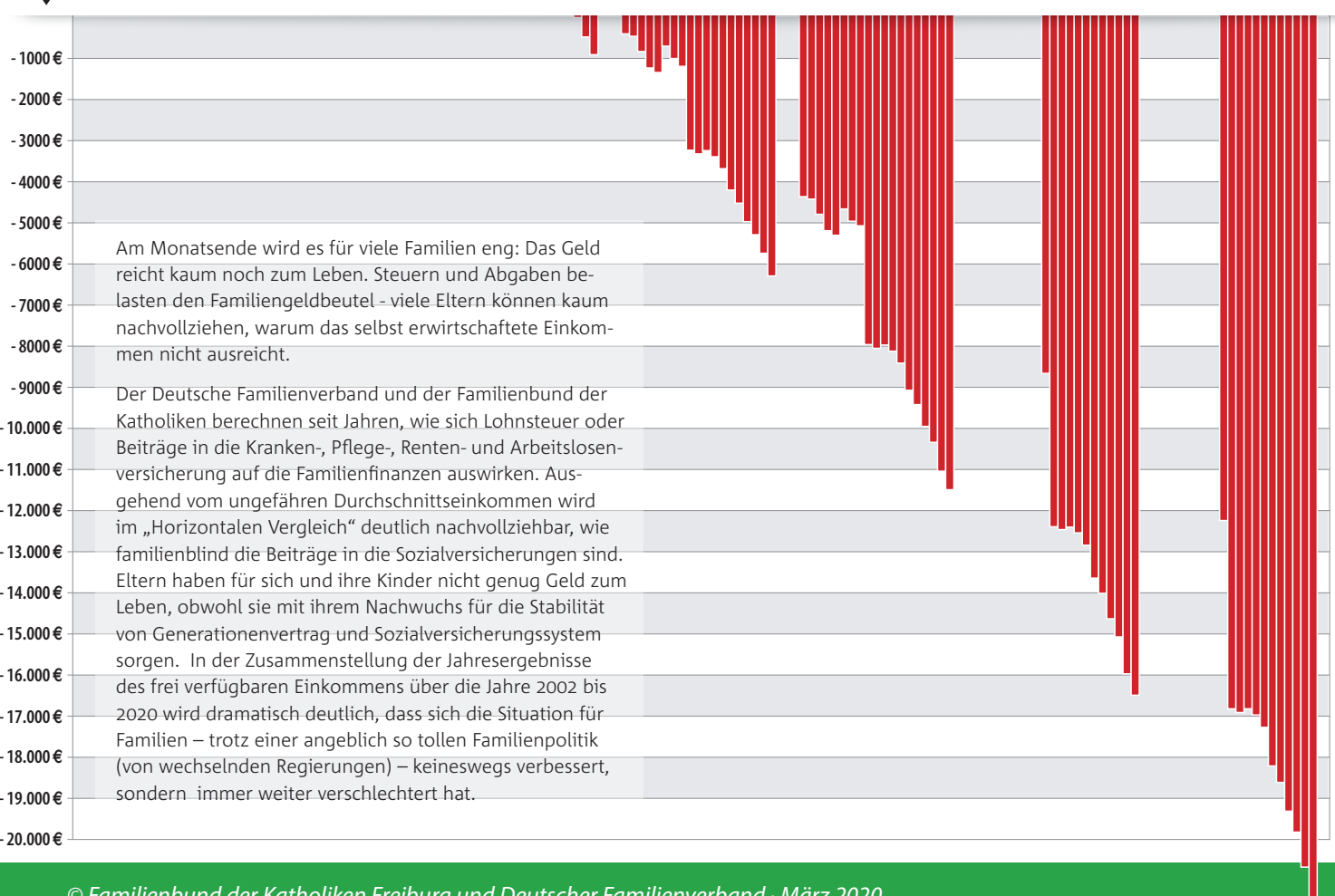
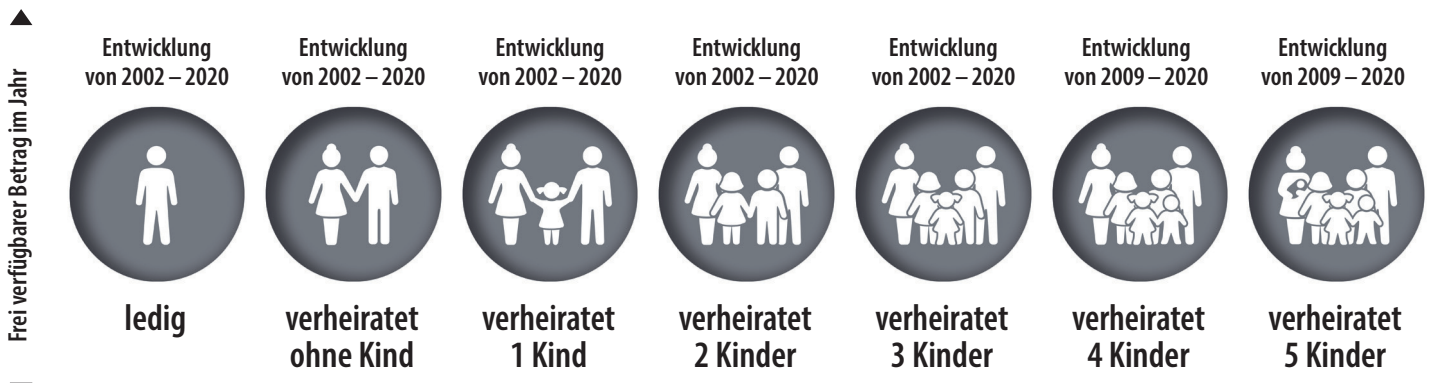
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2019 (Existenzminimum Erw. 9.168 €)	20.711	15.867	10.928	5.951	834	-4.086	-9.006
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2018 (Existenzminimum Erw. 9.000 €)	20.503	15.831	11.078	6.301	1.383	-3.338	-8.066
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2017 (Existenzminimum Erw. 8.820 €)	20.447	15.956	11.251	6.530	1.663	-3.001	-7.681
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2016 (Existenzminimum Erw. 8.652 €)	20.497	16.176	11.553	6.924	2.143	-2.425	-7.021
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2015 (Existenzminimum Erw. 8.472 €)	20.553	16.413	11.853	7.275	2.604	-1.870	-6.394
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2014 (Existenzminimum Erw. 8.354 €)	20.648	16.661	12.196	7.704	3.145	-1.228	-5.656
Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2013 (Existenzminimum Erw. 8.130 €)	20.793	16.987	12.522	7.999	3.485	-874	-5.302

Was Familien im Geldbeutel bleibt



Deutscher Familienverband

Frei verfügbares Einkommen im Vergleich der Jahre 2002 bis 2020 (Horizontaler Vergleich) bei einem Jahreseinkommen von 30.000 € brutto.



Am Monatsende wird es für viele Familien eng: Das Geld reicht kaum noch zum Leben. Steuern und Abgaben belasten den Familiengeldbeutel - viele Eltern können kaum nachvollziehen, warum das selbst erwirtschaftete Einkommen nicht ausreicht.

Der Deutsche Familienverband und der Familienbund der Katholiken berechnen seit Jahren, wie sich Lohnsteuer oder Beiträge in die Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung auf die Familienfinanzen auswirken. Ausgehend vom ungefähren Durchschnittseinkommen wird im „Horizontalen Vergleich“ deutlich nachvollziehbar, wie familienblind die Beiträge in die Sozialversicherungen sind. Eltern haben für sich und ihre Kinder nicht genug Geld zum Leben, obwohl sie mit ihrem Nachwuchs für die Stabilität von Generationenvertrag und Sozialversicherungssystem sorgen. In der Zusammenstellung der Jahresergebnisse des frei verfügbaren Einkommens über die Jahre 2002 bis 2020 wird dramatisch deutlich, dass sich die Situation für Familien – trotz einer angeblich so tollen Familienpolitik (von wechselnden Regierungen) – keineswegs verbessert, sondern immer weiter verschlechtert hat.



Deutscher
Familienverband

Horizontaler Vergleich 2020

Erläuterungen

Es ist unstrittig, dass das Steuersystem nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit besteuern soll. Wer Kinder hat, ist wirtschaftlich weniger leistungsfähig als jemand, der bei gleichem Einkommen keine Unterhaltspflichten hat. Ebenso unstrittig ist es, dass die gesetzliche Sozialversicherung solidarisch aufgebaut sein muss. Starke Schultern können mehr tragen als schwache.

1. Was ist der Horizontale Vergleich?

In der öffentlichen Debatte wird häufig ein Vertikaler Vergleich herangezogen. Unterschiedliche Einkommen (arm – reich) werden miteinander verglichen. Damit wird die Ungleichheit zwischen den Einkommen dargestellt. Mit dem Vergleich kann die Wirkung eines progressiven Steuertarifs sowie die Wirkung eines linearen Sozialversicherungstarifs (mit fehlenden Freibeträgen unten und einer Beitragsbemessungsgrenze oben) dargestellt werden. Wesentliche familienorientierte Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts basieren aber auf Art. 3 i.V. mit Art. 6 GG und zielen darauf ab, bei gleichem Bruttoeinkommen zu berücksichtigen, ob ein Unterhaltsaufwand für Kinder vorhanden ist oder nicht. Das wird im Horizontalen Vergleich sichtbar.

2. Warum bildet der Horizontale Vergleich Alleinerziehende nicht ab?

Die wissenschaftliche Studienlage ist eindeutig: Familien mit drei und mehr Kindern und Alleinerziehende haben ein hohes Armutsrisiko. Bei Alleinerziehenden liegt es aber weniger an Steuern und Sozialabgaben, sondern daran, dass sie in der Regel nicht das entsprechende Einkommen erzielen können. Viele werden darüber hinaus beim Unterhalt im Stich gelassen. Das Existenzminimum einer Person mit Kind liegt bereits bei 16.788 Euro. Das muss erst einmal verdient sein, um am Ende eine „schwarze Null“ zu erzielen. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, Alleinerziehende nicht in den Horizontalen Vergleich aufzunehmen. Zweifellos gibt es auch Alleinerziehende, die das durchschnittliche Brutto erzielen. Das dürfte aber nicht der Realität vieler Alleinerziehender entsprechen, die begründet keiner Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen können. Ein relativ hohes „frei verfügbares Einkommen“ würde schlichtweg zu falschen Schlussfolgerungen führen.

Der DFV und FDK setzen sich für Familien ein, d.h. für das Zusammenleben mindestens zweier Generationen in gegenseitiger Verantwortung, auf Dauer angelegt. Kein Mensch käme auf die Idee, dass Eltern, die partnerschaftlich Erwerbs- und Erziehungsarbeit teilen, keine Familie seien, nur weil sie eine andere Steuerklasse haben. Steuerklassen sind lediglich ein Hilfsmittel für den monatlichen Steuerabzug durch den Arbeitgeber. Uns widerstrebt es, Familien in die Schublade der Hilfsmittel zu stecken. Wir führen daher auch nicht gesondert die Steuerklassen II, IV, V oder VI auf.

3. Was ist das Steuerliche Existenzminimum?

Die staatliche Gemeinschaft hat jedem Menschen das zu gewähren, was mindestens zur Teilhabe an dieser Gesellschaft – im Hier und Jetzt – benötigt wird (geregelt im Einkommenssteuergesetz (EStG)). Auch die Würde des Kindes ist unantastbar. Das, was der Staat bei Bedürftigkeit zur Verfügung stellt, muss bei Erwerbstätigkeit der Eltern natürlich auch in der Familie verbleiben. Um dies im Steuerrecht zu gewährleisten, wird die Höhe des Kinderfreibetrages – und des daraus abgeleiteten Kindergeldes – im regelmäßig erscheinenden Existenzminimumbericht der Bundesregierung berechnet. Über die Höhe lässt sich trefflich – und zu Recht – streiten. Ebenso wie das Steuerrecht müssen auch die Sozialversicherungsbeiträge das Existenzminimum eines Kindes berücksichtigen.

Der DFV und FDK halten das steuerliche Existenzminimum für zu niedrig angesetzt. Das Existenzminimum eines Kindes muss gleich hoch angesetzt werden, wie das eines Erwachsenen.

4. Wie können Familien im „roten Bereich“ überhaupt leben?

Die Erklärung ist denkbar einfach und erschütternd zugleich: Familien drehen jeden Cent dreimal um. Sie schränken sich an allen Ecken und Enden ein. Eltern stehen regelmäßig zugunsten ihrer Kinder zurück. Die negative Einkommenssituation hat zur Folge, dass Familien in schlechtere Wohnlagen ausweichen, sich im Konsum einschränken und auf zusätzliche Altersvorsorge verzichten müssen. Der rote Bereich bildet letztendlich das ab, was ihnen am gesetzlich definierten Existenzminimum regelmäßig fehlt.

5. Kindergeld: Nur teilweise eine Familienleistung!

Das Kindergeld hat nach § 31 EStG die Aufgabe, die verfassungswidrige Besteuerung für Menschen mit Kindern zu korrigieren. Kindergeld wird also vor allem bezahlt, weil Kinder bei der Lohnsteuerbemessung nicht berücksichtigt werden. Es ist in der Sache die Rückzahlung von zu viel und zu Unrecht eingekommener Lohnsteuer. Nur so weit das Kindergeld dafür nicht erforderlich ist, dient es der Förderung der Familie.

6. Beim Unterschied zwischen „ledig“ und „verheiratet ohne Kinder“ werden die Profiteure des Steuerrechts deutlich

Es wird lediglich deutlich, ob eine Erwerbs- und Wirtschaftsgemeinschaft (gemeinschaftlicher Haushalt mit auf Dauer angelegter, verbindlicher, gegenseitiger Verpflichtung) besteht oder nicht. In Übereinstimmung mit dem Grundgedanken des Familienrechts geht das Splittingverfahren davon aus, dass zusammenlebende Eheleute eine Gemeinschaft des Erwerbs und Verbrauchs bilden, in der ein Ehegatte an den Einkünften und Lasten des anderen wirtschaftlich jeweils zur Hälfte teilhat. Vereinfacht kann man sagen, dass in einer Ehegemeinschaft, in der die Ehegatten jeweils 25.000 Euro verdienen, genauso viele Steuern anfallen, wie bei einem Ledigen, der 50.000 Euro Einkommen hat.

7. Der Durchschnittslohn ist zu hoch angesetzt

Der Durchschnittslohn aller rentenversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt derzeit nach Angaben von Statista 35.189 Euro (2018).

8. Heißt die Lösung „Kindergrundsicherung“?

Sobald die Forderungen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht umgesetzt sind, verbleibt allen erwerbstätigen Familien vom selbst erwirtschafteten das Existenzminimum. Wenn wir es dann ernst meinen mit der Forderung, jedes Kind muss der Gemeinschaft gleich viel wert sein, stünde für jedes Kind, auch in armen Familien, ein ähnlich hoher Betrag wie die unterschiedlichen Forderungen einer „Kindergrundsicherung“ zur Verfügung. Ohne als Bittsteller aufzutreten! Alleine durch Herstellung verfassungsgebotener Gerechtigkeit.

9. Wie lässt sich die verfassungswidrige Belastung mit Sozialversicherungsbeiträgen lösen?

Um wie vom Grundgesetz und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gefordert, die Erziehungsleistung auf der Beitragsseite zu berücksichtigen, muss eine kinderzahlabhängige Entlastung von Familien bei den Sozialversicherungsbeiträgen (Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung) erreicht werden, ohne dass dies spätere Ansprüche von Eltern schmälert (bspw. in der Rente). Der DFV und FDK fordern dafür analog zum Einkommensteuerrecht die Einführung eines Kinderfreibetrags in der Gesetzlichen Sozialversicherung. Dieser Kinderfreibetrag muss in der Einkommensteuer ebenso wie in der Sozialversicherung die Höhe des steuerlichen Grundfreibetrages von Erwachsenen erreichen.

Der Kinderfreibetrag muss während der aktiven Familienphase greifen und ist beschränkt auf die Dauer der Unterhaltspflicht für Kinder. Dies stellt klar, dass der Kinderfreibetrag keine „Belohnung für das Kinderhaben“ ist, sondern die ökonomische Bedeutung der Kindererziehung widerspiegelt.

10. Wo finde ich weitere Informationen?

Weitere Informationen rund um die verfassungswidrige Benachteiligung von Familien in der Sozialversicherung finden sich auf der Kampagnen-Webseite des Deutschen Familienverbandes und Familienbundes der Katholiken: www.elternklagen.de